



II- 499 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.907/1-I/1-1972 187/A.B. Wien, am 29. Februar 1972

zu 202 /J.

Präs. am 8. März 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

=====

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten PETER, MELTER und Genossen, Nr. 202/J-NR/1972 vom 21. Jänner 1972: "Projekt eines Pumpspeicherwerkes in Molln".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Die Entscheidungen über den Bau jedes Kraftwerkes in Österreich werden nur auf Grund einwandfreier und objektiver Unterlagen getroffen. Hierbei ist auch die Unabhängigkeit der das jeweilige Vorhaben beurteilenden Fachleute gesichert. Der Weg einer solchen Prüfung bis zur Beschlußfassung durch den Aufsichtsrat der Unternehmungen ist oft derart langwierig, daß es mitunter Jahrzehnte dauert, bis ein Projekt tatsächlich baureif ist.

Nach Ausarbeitung eines Projektes durch die Sondergesellschaft wird im Projektsprüfungsausschuß des Verbundkonzerns die energiewirtschaftliche, technische und finanzielle Seite des Vorhabens einer eingehenden Prüfung unterzogen. In diesem Projektsprüfungsausschuß sind Vertreter der Sondergesellschaften tätig, so daß die naturgegebenen Konkurrenzrücksichten eine Gewähr dafür geben, daß tatsächlich objektive Prüfungsergebnisse erarbeitet werden.

- 2 -

Beim Pumpspeicherwerk Molln handelt es sich um ein Vorhaben, das über ein Vorprojekt nicht hinausgelangt ist, da sowohl durch den Bau der Zemmkraftwerke, als auch durch den Baubeschluß über das Maltakraftwerk, die Erzeugung von Spitzenenergie für längere Zeit gesichert erscheint und somit energiewirtschaftliche Notwendigkeiten für den Bau des Kraftwerkes zur Zeit nicht gegeben sind. Die Frage der Erzeugung von Spitzenenergie wird voraussichtlich erst nach dem Bau des zweiten Atomkraftwerkes aktuell werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist vor dem Jahre 1980 kaum mit dem Bau des Pumpspeicherwerkes Molln zu rechnen. Auch im Falle des Pumpspeicherwerkes Molln erfolgt nach einer gründlichen Bearbeitung des Projektes durch die Enns-Kraftwerke AG eine eingehende Behandlung durch den Prüfungsausschuß des Verbundkonzerns. Die in der Anfrage enthaltenen Detailfragen bezüglich der im Zusammenhang mit dem Wasserstau entstandenen wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Probleme werden im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren eingehend untersucht. Selbstverständlich wird hierbei auch besonderes Gewicht auf die Prüfung der Gefahr von Flutwellen durch Dammbbruch im Zusammenhang mit Erdbeben und auf Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Wasserentzug und Überstauung von Kulturland und Naturschönheiten usw. gelegt. Was die Befürchtungen lokaler Kreise über die Beeinträchtigung der Steyr durch den geplanten Stau anlangt, so ist festzuhalten, daß im heurigen Trockenjahr der natürliche Wasserabfluß und Spiegel dem zukünftig durch die Wasserabgabe des Kraftwerkes entstehenden Wasserabfluß entsprochen hat, ohne daß nachteilige Folgen für den Steyrfluß eingetreten sind, Solche Folgen sind daher auch, wenn der zukünftige Abfluß durch die Wasserabgabe des Kraftwerkes bestimmt wird, nicht zu erwarten.

- 3 -

Zu Punkt 2:

Mit Rücksicht darauf, daß, wie ich schon zu Fragepunkt 1 dargestellt habe, im Rahmen des Projektsprüfungsausschusses und im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren eine objektive Prüfung des Vorhabens gewährleistet ist, erübrigt sich die Bereitstellung einer finanziellen Sicherstellung der Projektsüberprüfung.

Zu Punkt 3:

Ich teile die Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten insofern, daß die Ausführung des gegenständlichen Projektes zu unterbleiben hätte, wenn das Ergebnis der Projektsprüfung solche Bedenken bestätigt, die gegen die Errichtung des Pumpspeicherwerkes Molln sprechen.

Der Bundesminister:


